

BStU

000378

Rahmenbekleidungsnormen für Inhaftierte und Strafgefangene

Auf der Grundlage der Ordnung 0103/77 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei und eigener Erfahrungen werden zur weiteren Qualifizierung der Planungsarbeit und weiteren Vereinheitlichung des Versorgungsniveaus für die in den Haftanstalten der Linie XIV des MfS einsitzenden Inhaftierten und Strafgefangenen folgende Rahmenbekleidungsnormen vorgeschlagen:

1. Strafgefangene, männlich

Artikel	Grundnorm	im Besitz	Ergänzung Menge nach Jahren
Unterhemden	6	6	2/1
Unterhosen, lang	6	6	2/1
Unterhosen, kurz	6	6	2/1
Socken, lang	8	4	4/1
Schlafanzug	3	2	1/1
Taschentücher	9	6	3/1
Handschuhe	1	1	1/4
Wollschal	1	1	1/5
Bettwäsche	2	1	1/2
Hosenträger	1	1	1/2
Schuhe	1	1	1/5
Hausschuhe	1	1	1/1
Badesandaletten	1	1	1/1
Turnschuhe	1	1	1/1
Turnhosen	3	1	1/1
Turnhosen Trainingsanzug	1	1	1/2
Pullover	1	1	1/2
Sprecheranzug	1	1	1/10